

Vorsitzender Langer weist auf die jüngsten Gesetzesänderungen hin, die es notwendig machen, sich zeitnah mit der Thematik im Ausschuss zu befassen.

Amtsleiter Keuenhof weist darauf hin, dass für die Umsetzung des neuen Schulgesetzes noch Erlasse und Verwaltungsvorschriften fehlen. Die wesentlichen Änderungen sind in der Verwaltungsvorlage, die mit der Einladung zu dieser Sitzung versandt wurde, dargestellt. U.a. ergibt sich – wenn auch nicht kurzfristig – Handlungsbedarf wegen des Wegfalls der Schulbezirke und der Wahl der Schulleiter.

Hinsichtlich des Wegfalls der Grundschulbezirke soll mit den Grundschulleitungen ein gemeinsames Gespräch geführt werden, damit für alle Schulen eine zufriedenstellende Lösung gefunden und keine Schule bevorzugt bzw. benachteiligt wird.

Von den gesetzlichen Neuerungen bei der Besetzung der Schulleiterstellen sind aufgrund einer Übergangsregelung die derzeitigen Schulleiter der Gemeinde Eitorf nicht betroffen.

Künftige Schulleiter jedoch werden durch die Schulkonferenz gewählt. Hierfür kann die Gemeinde einen Vertreter entsenden, der auch stimmberechtigt ist. Es kann sich hierbei um einen politischen Vertreter handeln, möglich ist aber auch ein Vertreter aus der Verwaltung. 3 weitere Vertreter können an den Schulkonferenzen bei der Wahl der Schulleiter mit beratender Funktion teilnehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung des Schulausschusses eine Vorlage zur Bestellung der Vertreter der Gemeinde in der Schulkonferenz (Wahl Schulleiter) erarbeiten.

Die stellvertretenden Schulleiter werden vorübergehend durch die Bezirksregierung bestellt. Es bestehen Überlegungen, diese Verfahrensweise künftig zu ändern. Probleme ergeben sich bei den stellvertretenden Schulleitern insoweit, als diese, anders als die Schulleiter, derzeit nicht in der Beamtenverhältnis auf Zeit übernommen werden können.

Nach Meinung von Herrn Duldhardt schwebt das neue Schulgesetz teilweise im luftleeren Raum. Bei der Umsetzung der Gesetze fehle es an einer einheitlichen Praxis. Die Mitglieder des Gremiums könnten mithelfen, Lösungen für Probleme, die bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes entstehen, zu finden. Er schlägt daher vor, dass die Verwaltung regelmäßig über Probleme bei der Umsetzung des Schulgesetzes berichtet.

Amtsleiter Keuenhof weist darauf hin, dass sich die Verwaltung überwiegend mit den äußeren Schulproblemen befasst. Die Schulleitungen wiederum werden mit einer Vielzahl interner Probleme konfrontiert, die die Verwaltung nicht kenne.

Vorsitzender Langer richtet daher auch an die Schulleiter die Bitte, den Schulausschuss über Probleme, die durch die Umsetzung des neuen Schulgesetzes entstehen, zu informieren.